



---

Grußwort von  
Herrn Ministerialrat Tobias Geiger  
anlässlich der  
Fachtagung „*20 Jahre externe Suchtberatung in den  
bayerischen Justizvollzugsanstalten*“  
am 16. November 2017 in Nürnberg

# Übersicht

- I. Einleitung
- II. Bedeutung ESB
- III. Herausforderung NPS
- IV. Herausforderung Substitution
- V. Dank für gute Zusammenarbeit
- VI. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

**I. Einleitung** Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Thema „Zufriedenheit“ gibt es die unterschiedlichsten Untersuchungen:

Wenn man einer aktuellen Studie glauben darf, dann sind 68 Prozent der Deutschen zufrieden mit ihrer Arbeitsbedingungen. Mit der Arbeit der Bundeskanzlerin sind momentan immerhin noch 57 Prozent sehr zufrieden oder zufrieden. Weniger gut sieht es hingegen für den amerikanischen Präsidenten aus: Anfang November lag die „*Trump Job Approval Rate*“ bei nur 33 Prozent. 62 Prozent sehen sein Wirken kritisch.

Ganz andere Zustimmungsraten ergeben sich, wenn wir unsere Justizvollzugsanstalten in Bayern fragen, wie zufrieden sie mit der Zusammenarbeit zwischen Externer Suchtberatung und Vollzug sind. Sage und schreibe 100 Prozent bewerten die Zusammenarbeit als sehr gut oder gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich kann verstehen, wenn Sie bei diesem nordkoreanisch anmutenden Ergebnis skeptisch sind. Aber wir haben auch die Gegenprobe gemacht und festgestellt, dass es auf der anderen Seite ähnlich aussieht:

Von 31 befragten Stellen der ESB haben 30 die Zusammenarbeit mit dem Vollzug als sehr gut oder gut beurteilt. Eine Rückmeldung sprach von einer immerhin zufriedenstellenden Kooperation.

Diese Erhebung, die von der von Herrn Vogt geleiteten Arbeitsgruppe „*Drogen- und Suchtpolitik des bayerischen Justizvollzugs*“ in diesem Sommer durchgeführt wurde, zeigt eines ganz deutlich:

**II. Bedeutung der ESB** Die Externe Suchtberatung im bayerischen Justizvollzug ist ein absolutes Erfolgsmodell!

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute gemeinsam 20 Jahre ESB in Bayern feiern können und darf Sie insbesondere recht herzlich von Herrn Staatsminister Professor Dr.

Bausback sowie vom Leiter der Abteilung Justizvollzug im Staatsministerium der Justiz, Herrn Ministerialdirigenten Holzner, grüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Bekämpfung des Drogenkonsums in den bayerischen Justizvollzugsanstalten erfolgt seit vielen Jahren im Rahmen eines bewährten „Drei-Säulen-Modells“. Dieses Modell besteht einerseits aus Präventionsmaßnahmen sowie Hilfen für Suchtgefährdete und Suchtkranke, setzt andererseits auf die Verhinderung des Einbringens von Drogen in die Anstalten und enthält letztlich auch repressive Elemente.

Innerhalb dieses Konzepts ist die Betreuung von suchtgefährdeten und abhängigkeitskranken Gefangenen durch vollzugsexterne Fachkräfte ein unverzichtbarer, nicht mehr wegzudenkender Bestandteil. Inzwischen werden deutlich über 50 Stellen im Bereich der externen Suchtberatung durch den Freistaat Bayern finanziert und mit den im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehenen Mitteln konnte der Ausbau dieses Bereichs weiter vorangetrieben werden.

Dass uns dies gelungen ist, ist ganz maßgeblich auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zurückzuführen, in dessen Haushalt die Stellen angesiedelt sind.

Lieber Herr Dr. Walzel,

Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen möchte ich ganz herzlich dafür danken, dass Sie den Bedürfnissen des Vollzugs stets aufgeschlossen und verständnisvoll gegenüber stehen und sich mit so viel Nachdruck für unsere Belange einsetzen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zusätzlichen Stellenanteile können wir sehr gut gebrauchen. Es handelt sich hier keinesfalls um überflüssigen Luxus. Denn seit Jahren steigt die Zahl der Gefangenen, die eine Betäubungsmittelproblematik mit in die Haft bringen.



2015 war bei knapp 2.200 der Gefangenen eine aktuelle Verbüßung wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vermerkt.

Seit 1997, damals waren es knapp 1.100 Gefangene, hat sich somit eine Verdoppelung ergeben.

Zudem liegt die Zahl der tatsächlich drogenabhängigen oder drogengefährdeten Gefangenen nochmals deutlich höher. Nach unseren Erhebungen ist davon auszugehen, dass bei gut 40 Prozent der Gefangenen, wir sprechen von rund 4.700 Menschen, eine Suchtmittelabhängigkeit oder ein Suchtmittelmissbrauch vorliegt. Es liegt also auf der Hand, dass es einen sehr großen Beratungs- und Behandlungsbedarf gibt.

Auch sind wir mit neuen bedenklichen Entwicklungen konfrontiert, die ein konsequentes Gegensteuern erfordern.

**III. Herausforderung NPS**

Ich denke hierbei nicht zuletzt an die starke Zunahme an Fällen, bei denen bei Gefangenen der Konsum von sogenannten „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ nachgewiesen wird bzw. zumindest angenommen werden muss. Inzwischen sind 18 Prozent der betäubungsmittelrelevanten Befunde in den Anstalten auf diese Stoffgruppe zurückzuführen.

Problematisch sind insofern gerade die Fälle, bei denen es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Konsum im Vollzug kommt.

Leider wird dann aufgrund der schweren Nebenwirkungen, der schwierigen Dosierbarkeit und der schwankenden Wirkstoffkonzentration in einer Vielzahl von Fällen eine notfallmedizinische Versorgung der betroffenen Gefangenen erforderlich und nicht selten entstehen lebensbedrohende Situationen.

Hier wird es insbesondere darum gehen, neben der Einführung von verbesserten Test- und Nachweismethoden gemeinsam mit der ESB verstärkt präventiv wirkende Aufklärungsmaßnahmen innerhalb der Anstalten durchzuführen, um den Gefangenen die von den NPS ausgehenden Gefahren deutlich vor Augen zu führen.

**IV. Herausforderung Substitution** Wenn wir von neuen Herausforderungen sprechen, denke ich aber auch an die psychosoziale Betreuung von Gefangenen im Rahmen von Substitutionsbehandlungen, die ebenfalls von der Aufgabenbeschreibung der ESB erfasst ist und inzwischen schon in etlichen Anstalten erfolgreich durchgeführt wird.

Die Zahl der Substitutionsbehandlungen bei opiatabhängigen Gefangenen ist in den letzten zwei Jahren in Bayern, nicht zuletzt als Folge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der in bestimmten Konstellationen eine genauere Prüfung des konkreten Einzelfalls angemahnt hat, deutlich nach oben gegangen.

Und wenn ich mir die neuen, erst vor wenigen Wochen in Kraft getretenen Richtlinien der Bundesärztekammer zur Substitutionsbehandlung anschau, dann muss man kein Prophet sein, um einen weiteren Anstieg der Fallzahlen in der Zukunft zu prognostizieren. Dies ist mit einer Vielzahl von Herausforderungen für die Anstalten verbunden und erfordert daneben eben auch eine Stärkung der Externen Suchtberatung. Wir waren froh, dass wir vor wenigen Monaten den Anstalten die zusätzlich verfügbar gewordenen Stellenanteile zuweisen konnten.

**V. Dank für  
gute  
Zusammen-  
arbeit**

Dass dies reibungslos funktioniert hat, ist ein großer Verdienst der KBS, mit der wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten.

So haben wir es gerade auch dank Ihrer Beharrlichkeit geschafft, die Arbeitsbedingungen für die ESB in den Anstalten sukzessive zu verbessern und ich bin mir sicher, Sie werden auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass wir informiert und tätig werden können, wenn es im Einzelfall Nachbesserungsbedarf geben sollte.

Sehr geehrte Frau Poth,  
sehr geehrter Herr Stubican,

Ihnen und Ihren Mitstreitern gilt dafür mein Dank; ebenso wie für die Organisation dieser Veranstaltung, die es uns ermöglicht das

Jubiläum der ESB in einem würdigen Rahmen zu feiern.

Mein Dank gilt ebenso der gesamten Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und den innerhalb der LAG organisierten Trägern der ESB, wie auch selbstverständlich allen Beraterinnen und Beratern, die täglich direkt am und mit den Gefangenen arbeiten und damit schlicht und ergreifend das Rückgrat der ESB bilden.

Und last but not least möchte ich selbstverständlich allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Vollzug danken, die sich mit dieser schwierigen und vielschichtigen Problematik befassen und gemeinsam mit uns daran mitwirken, eine bestmögliche Behandlung der Gefangenen zu gewährleisten.

Die Anstalten leisten hier wirklich enorm viel.

Sehr geehrter Herr Vogt,

ich freue mich sehr, dass Sie die Arbeit der ESB nicht nur als Anstaltsleiter und als Leiter unserer Arbeitsgruppe *„Drogen- und Suchtpolitik des bayerischen Justizvollzugs“* unterstützen sondern auch ganz handfest als Gastgeber der heutigen Tagung. Vielen Dank für Ihre Gastfreundschaft!



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

## **VI. Schluss**

ich wünsche der Tagung einen gewinnbringenden Verlauf sowie Ihnen und uns allen gute Gespräche. Wenn wir regelmäßig miteinander reden, uns über aktuelle Probleme austauschen und nach Lösungen suchen, dann sind das die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Externe Suchtberatung auch in den nächsten 20 Jahren.

Lassen Sie uns weiter daran arbeiten, dass Ihre und unsere Zufriedenheit mit der gemeinsamen Arbeit mindestens auf dem bisherigen Niveau bleibt!

Vielen Dank!

